

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 9. Januar 2021**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Tübingen mbH (WIT)**

Die Gesellschafterversammlung der WIT hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 am 1. Dezember 2020 festgestellt.

Der festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.099,72 Euro wird auf neue Rechnung 2020 vorge-  
tragen. Dieser wird mit dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von  
2.340.639,06 Euro verrechnet. Dadurch ergibt sich ein neuer Bilanzgewinn in Höhe von  
2.277.539,34 Euro.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschafts-  
treuhand GmbH, Reutlingen in allen Teilen geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfungsbericht enthält  
einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der oben genannte Jahresabschluss und der dazugehörige Geschäftsbericht wird in der Zeit vom  
11. bis einschließlich 20. Januar 2021 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen, Wiener-  
gäßle 1, Zimmer 24, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist wegen der aktuellen Corona-Lage  
nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie deshalb bei Bedarf einen Termin unter  
07071 204-1520 und informieren sich über die aktuellen Corona-Richtlinien unter  
[www.tuebingen.de/corona](http://www.tuebingen.de/corona).